



Kindergeld bis 25 Jahre oder 27 Jahre?

Bundesverfassungsgericht entscheidet

***Betroffene Beamte, aber auch Tarifbeschäftigte,
sollen Anträge bis zum 31. Dezember 2014 stellen***

Kiel/Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, ob die Absenkung des Lebensalters beim Bezug von Kindergeld von 27 Jahren auf 25 Jahre rechtens war.

2007 trat diese Änderung in Kraft. Die Karlsruher Entscheidung hat Auswirkung auf die Gewährung des Familienzuschlages, da der besoldungsrechtliche Familienzuschlag vom Kindergeldbezug abhängig ist. Allen Betroffenen wird geraten, nicht nur gegen den Kindergeld- bzw. Steuerbescheid Einspruch einzulegen, sondern - unter Hinweis auf das anstehende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht - auch beim Finanzverwaltungsamt.

Auch für Tarifbeschäftigte kann dies unter Umständen wichtig sein: Allerdings aufgrund von Änderungen im Tarifrecht nur für die, die vor Oktober 2006 Angestellte waren.

Musteranträge sind unter www.gdp-sh.de im Mitgliederbereich abrufbar.

Der Landesvorstand

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.,
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon 0431-17091, Telefax 0431-17092,
eMail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de, 8. Dezember 2014 – Nr. 26